

Erziehungsbeauftragung (gemäß §1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz)

Der Personensorgeberechtigte (i.d.R. Elternteil / Vormund)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Überträgt gemäß §1 Abs.1 Nr.4 JuSchuG die Aufgaben der Erziehung für seinen/er minderjährigen Sohn /Tochter

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

auf folgende, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/-r.

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Hiermit bestätige ich, dass oben genannter Minderjähriger mit mir auf die oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht verpflichtet. Ich Sorge für die Einhaltung des Jugendschutzes. Mir ist bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen nicht rauchen und keine branntweinhaltigen Getränke konsumieren. Mir ist bewusst, dass bei Trunkenheit meinerseits die Übertragung des Erziehungsauftrages ihre Gültigkeit verliert und dass ich die komplette Haftung übernehme.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen/er Sohn/ Tochter an. Die beauftragte Person hat genug erzieherische Kompetenzen um unserem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Sie trägt außerdem Sorge dafür, dass unser Kind zu einer vereinbarten Zeit unversehrt zu Hause ankommt.

Diese Beauftragung gilt für folgende Veranstaltung: _____
in _____ am _____

Für eventuelle Rückfragen sind wir unter obenstehender Tel. Nr. jederzeit zu erreichen.

Mein Kind darf die Veranstaltung bis zum Ende besuchen.

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteiles

Bitte beachten, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist.

Bitte Kopie vom Personalausweis vom Personensorgeberechtigten (i.d.R. Elternteil / Vormund) aufkleben.